

AMT SIEK

Der Amtsvorsteher



Sitzungsvorlage (öff. Beratung) 2023/004/0124 Gemeinde Hoisdorf	10.07.2023 561.100 Fachdienst 3.1 - Umwelt, Planung, Liegenschaften Maike Kollmann
Status voraussichtlich: öffentlich	

Antrag FG-Fraktion: Kein Einsatz glyphosathaltiger Pestizide in Hoisdorf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Hoisdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Die FG-Fraktion stellt den Antrag, in der Gemeinde Hoisdorf keine glyphosathaltigen Pestizide einzusetzen / einsetzen zu lassen. Die dem Antrag beigefügte Anlage von "Schule und Gentechnik" wurde aus evtl. vorhandenen Urheberrechtsgründen nicht beigefügt.

Der Antrag wurde verwaltungsseitig geprüft. Der Wirkstoff Glyphosat ist in der EU derzeit bis 12/2022 genehmigt. Die Europäische Kommission hat am 2. Dezember 2022 die Wirkstoffgenehmigung für Glyphosat um ein Jahr auf den 15. Dezember 2023 verlängert. Die zusätzliche Zeit wird benötigt, um die Wirkstoffprüfung fortzusetzen und abzuschließen. Ein Verbot auf der Basis der gegenwärtigen EU-Rechtslage wäre rechtswidrig und hätte keinen Bestand (Zitat vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft - BMEL - siehe https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-glyphosat/FAQ-glyphosat_List.htm). Ein Gericht in Luxemburg hat das nationale Verbot des Wirkstoffs Glyphosat aufgehoben. Das Großherzogtum hatte den Wirkstoff im Januar 2021 als erster EU-Mitgliedstaat verboten. Wie das Agrarministerium mitteilte, hat der Verwaltungsgerichtshof das Verbot nun für nichtig erklärt.

Weiterhin würde die Beratung zu diesem Thema auch einen Verstoß gegen § 27 Abs. 1 GO i.V.m. § 28 Abs. 2 GG darstellen. Dies erklärend wird hierzu auszugsweise aus dem Kommentar zu § 27 Abs. 1 Gemeindeordnung zitiert:

*"Die Beratungen und Entscheidungen der Gemeindevertretungen müssen sich immer auf **Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft** (Art. 28 Abs. 2 GG) beziehen. Diese hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im sogenannten Rastede-Beschluss (BVerfGE 79, 127) definiert als „diejenigen Bedürfnisse und Interessen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben, die also den Gemeindegewohnern gerade als solchen gemeinsam sind, indem sie das Zusammenleben und -wohnen der Menschen in der (politischen) Gemeinde betreffen“. Sämtliche Maßnahmen der Gemeinde müssen sich in dem so abgesteckten Rahmen halten. Sie müssen daher einen spezifischen örtlichen Bezug haben. **Die Gemeindevertretungen verfügen dagegen nicht über ein allgemeines politisches Mandat und sind deshalb auch nicht befugt, sich mit Fragen der Welt-, Europa-, Bundes- oder Landespolitik ohne konkreten Gemeindebezug zu beschäftigen** (BVerfGE 8, 122, VG Schleswig die Gemeinde 1983 S. 340, OVG Lüneburg, Die Gemeinde 1987 S. 47). Eine Gemeindevertretung, die sich z. B. mit einer abstrakten bundespolitischen Entscheidung und der sich daraus möglicherweise ergebenden Konsequenz für den Staat und seine Bürger befasst, argumentiert überörtlich und überschreitet damit ihre Kompetenz (BVerwGE 87, 228). Dies ist beispielsweise der Fall,*

wenn sich eine Gemeindevertretung allgemein mit der Verteidigungspolitik (z. B. Befassung mit einer Atomwaffenstationierung in Deutschland und Erklärung des Gemeindegebietes zur „atomwaffenfreien Zone“) und der Abrüstung in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt (BVerfGE 8, 122, und BVerwG, Die Gemeinde 1991 S. 113). Entsprechende Beschlüsse verletzen auch den Grundsatz eines bundesfreundlichen Verhaltens (OVG RhPf, Urt. vom 17.11.1987 – 7 A 37/87 –). **Die genannte Rechtsprechung stellt zutreffend fest, dass es im kommunalen Verantwortungsbereich genügend Probleme gibt, mit denen sich kommunale Vertretungskörperschaften nützlich und ausgiebig beschäftigen können und dass eine Gemeindevertretung, die sich bundespolitischen Fragen widmet, nicht nur gegen die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung verstößt, sondern auch dem Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung schadet.“**

Finanzielle / umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen:
entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoisdorf lehnt den Antrag der FG-Fraktion ab.

Anlage/n:

- 1 FG Hoisdorf Antrag GV 24.7.23 Kein Einsatz glyphosathaltiger Pestizide in Hoisdorf



Gemeinde Hoisdorf
-Der Bürgermeister-

02.07.2023

Antrag
Zur Tagesordnung der Sitzung der GV am 24.07.23

Thema

Kein Einsatz glyphosathaltiger Pestizide in Hoisdorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Aufruf:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoisdorf ruft alle Einwohnerinnen und Einwohner, alle Unternehmerinnen und Unternehmer, alle Landwirtinnen und Landwirte sowie alle Vereine und sonstigen Organisationen Hoisdorfs auf, auf ihren Grundstücken keine glyphosathaltigen Pestizide einzusetzen.

Der Bürgermeister wird gebeten, diesen Aufruf zu veröffentlichen, und in einem Begleitartikel den eben genannten Adressatenkreis über die Gefahren des Einsatzes glyphosathaltiger Pestizide sowie über die Bedeutung und den Hintergrund dieses Aufrufs zu informieren.

2. Die Gemeinde Hoisdorf wird gebeten,

- a. selbst oder über beauftragte Unternehmen keine glyphosathaltigen Pestizide auf gemeindeeigenen Flächen einzusetzen,
- b. dafür Sorge zu tragen bzw. gegenüber den entsprechenden Trägern bzw. Betreibern darauf hinzuwirken, dass auch auf den Grundstücken der Schulen, Kindergarten, Jugendeinrichtungen, Sportanlagen, Freizeiteinrichtungen, Feuerwehren, und ähnlichen Einrichtungen keine glyphosathaltigen Pestizide eingesetzt werden, und
- c. im Falle der Vermietung und Verpachtung gemeindeeigener Flächen durch geeignete Maßnahmen - u.a. durch Aufnahme entsprechender Vertragsformulierungen - darauf hinzuwirken, dass die Mieterinnen und Pächterinnen dieser Flächen dort keine glyphosathaltigen Pestizide einsetzen.

3. Die Repräsentanten und Vertreter der Gemeinde Hoisdorf Bürgermeister, die entsandten Gemeindevertreterinnen, die entsandten Ausschussmitglieder und die sonstigen entsandten Vertreterinnen der gemeindlichen Gremien bzw. der Gemeinde Hoisdorf) werden gebeten, sich in den Organisationen, in denen sie die Gemeinde Hoisdorf vertreten bzw. repräsentieren, dafür einzusetzen, dass diese Organisationen auf ihren im Gemeindegebiet Hoisdorf befindlichen Grundstücken keine glyphosathaltigen Pestizide einsetzen. Dies gilt entsprechend, wenn diese Organisationen diese Flächen vermieten, verpachten oder in sonstiger Weise Dritten zur Nutzung überlassen.



Begründung:

Glyphosat und glyphosathaltige Produkte üben auf Mensch und Tier vielfach negative Wirkungen aus und gefährden die Umwelt und die Artenvielfalt.

Wegen der Einzelheiten der Begründung verweise ich auf den beigefügten Aufsatz „Das Spritzmittel Glyphosat“ von Dr. Martha Mertens, veröffentlicht auf der Internetplattform:

<https://www.schule-und-gentechnik.de>

Schule und Gentechnik: dieses Internetangebot liefert Informationen zum Thema Gentechnik in der Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt für eine kritische Auseinandersetzung im Unterricht. Dabei gliedert sich die Seite in Angebote für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler.

Siehe Anlage

Der Aufsatz zeigt unter anderem die nachfolgenden Gefahren und Aspekte auf:

1. Die Weltgesundheitsorganisation hat Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend für Menschen“ eingestuft; dies ist die zweithöchste Gefahrenstufe.
2. Glyphosat wird von Mensch und Tier aufgenommen und wird im Urin nachweisen. Wie lang Glyphosat im Körper bleibt, ist strittig.
3. Das handelsübliche Produkt Glyphosat kann auf Menschen toxisch wirken. Insbesondere kann es die Darmbakterien verändern, das Erbmateriale menschlicher Zellen schädigen, die menschliche Fortpflanzung beeinträchtigen, zu Missbildungen führen, Krebserkrankungen hervorrufen.
4. Glyphosat beseitigt großflächige Lebensräume der Tiere, so dass Insekten und Vögel - darunter die Wildbienen und die Feldlerchen - keine Nahrung mehr finden und aussterben.
5. Glyphosat reichert sich u.a. in den Samen und Wurzeln behandelter Pflanzen an und kann zu Rückständen in Lebens- und Futtermitteln führen.
6. Glyphosat beeinträchtigt bei Pflanzen die Bildung von Abwehrstoffen und beeinträchtigt deshalb deren Abwehrkraft und deren Ertrag.

Finanzielle Auswirkung

X

Helge Barthel

Helge Barthel

stellv. Vorsitzender der FG Hoisdorf